

# Fokus Niedersachsen

Unser Blickpunkt auf die Wirtschaft



## Gewerbesteuer 2025 Belastung steigt weiter

Oktober 2025



# Wer wir sind

Die IHK Niedersachsen ist die Landesarbeitsgemeinschaft der sieben niedersächsischen Industrie- und Handelskammern:

- IHK Braunschweig
- IHK Elbe-Weser
- IHK Hannover
- IHK Lüneburg-Wolfsburg
- Oldenburgische IHK
- IHK Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim
- IHK für Ostfriesland und Papenburg

Sie vertritt rund 520.000 gewerbliche Unternehmen gegenüber Politik und Verwaltung.

## Belastung durch Gewerbesteuer steigt weiter



Trotz einer anhaltend angespannten Wirtschaftslage und zunehmender Kostenbelastungen für die Unternehmen haben auch 2025 zahlreiche niedersächsische Kommunen ihre Realsteuerhebesätze angepasst – mit zum Teil spürbaren Folgen für die finanzielle Belastung am Standort.

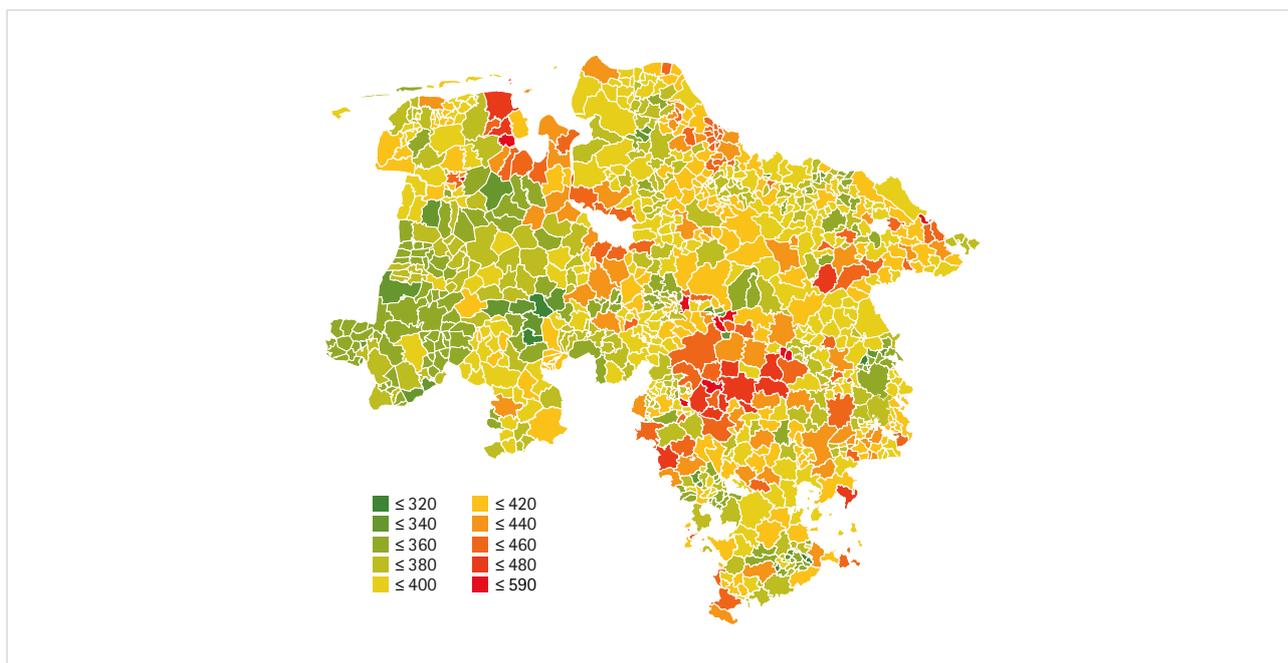
Während die Zahl der Erhöhungen bei der Gewerbesteuer mit 85 Fällen etwas geringer ausfällt als in den Vorjahren, bleibt die grundsätzliche Tendenz hin zu immer höheren Hebesätzen bestehen. Eine strukturelle Entlastung der Unternehmen ist nach wie vor nicht erkennbar. Auch die Grundsteuer wirkt zunehmend belastend und wurde vielfach nicht aufkommensneutral umgesetzt – wie jüngst sowohl IHKN-Umfragen als auch Erhebungen des Bundes der Steuerzahler gezeigt haben. Damit steigen die Standortkosten für Unternehmen zusätzlich.

Diese und weitere Erkenntnisse hat die IHK Niedersachsen auf Basis von Umfragen der sieben niedersächsischen IHKs bei den Kommunen erfasst und im aktuellen „Fokus Niedersachsen“ aufbereitet.





## Gewerbsteuer: Starke Unterschiede bei der Höhe der Hebesätze



### Hebesätze der Gewerbsteuer in den niedersächsischen Städten und Gemeinden im Jahr 2025 (in Prozent)

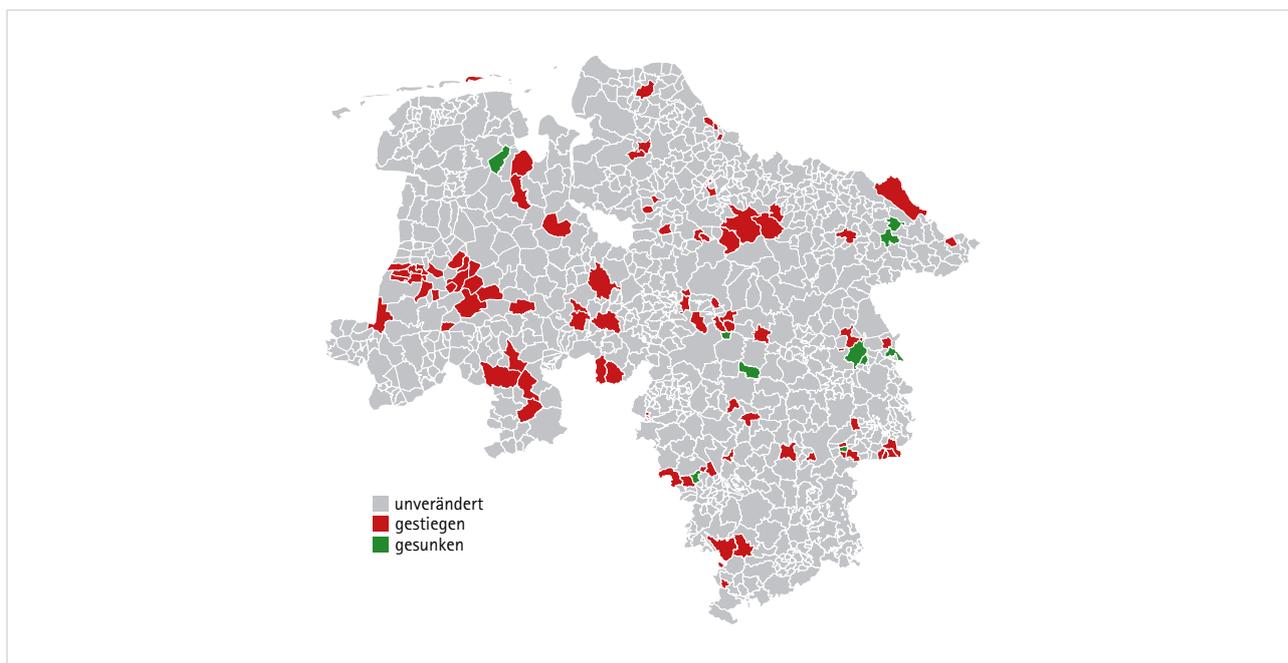
Quelle: Umfrage der IHKN

Grundsätzlich gibt es starke Unterschiede zwischen den Hebesätzen der Kommunen. Den niedrigsten Wert mit 300 % haben drei Gemeinden, nämlich Bokensdorf (Landkreis Gifhorn), Steinfeld (Oldenburg) und Waake (Landkreis Göttingen). Demgegenüber weist die Gemeinde Essel im Landkreis Heidekreis mit 590 % den höchsten Wert auf. Es folgen die Gemeinden Damnatz im Landkreis Lüchow-Dannenberg sowie Schwerinsdorf im Landkreis Leer mit 520 % sowie die Gemeinden Sande (Landkreis Friesland), Wathlingen (Landkreis Celle) und die Städte Rethem (Landkreis Heidekreis) und Stadt Seelze (Region Hannover) mit einem Hebesatz von 500 %.

Betrachtet man die Verteilung in Niedersachsen, so sind die Sätze in weiten Teilen der Region Weser-Ems relativ gering. Im Gegensatz dazu sind höhere Hebesätze vor allem in den Städten und Gemeinden in der Region Hannover, in Braunschweig und seinem Umland, in den Landkreisen Uelzen und Lüchow-Dannenberg sowie im Umland von Hamburg und Bremen zu verzeichnen.



## Gewerbesteuer: Knapp jede zehnte Kommune erhöhte den Gewerbesteuerhebesatz



### Veränderungen beim Gewerbesteuerhebesatz in den niedersächsischen Städten und Gemeinden im Jahr 2025

Quelle: Umfrage der IHKN

Im Jahr 2025 haben 85 Städte und Gemeinden in Niedersachsen ihren Hebesatz erhöht, was neun Prozent der 941 Kommunen mit Hebesatzrecht in Niedersachsen entspricht. Im Durchschnitt wurde der Satz deutlich um 22,5 Prozentpunkte angehoben. Während 847 Kommunen ihren Hebesatz nicht geändert haben, konnte in nur neun Kommunen eine Senkung verzeichnet werden. Damit fällt die Zahl der Erhöhungen zwar etwas geringer aus als in den Vorjahren, allerdings bleibt die grundsätzliche Tendenz hin zu immer höheren Hebesätzen bestehen.

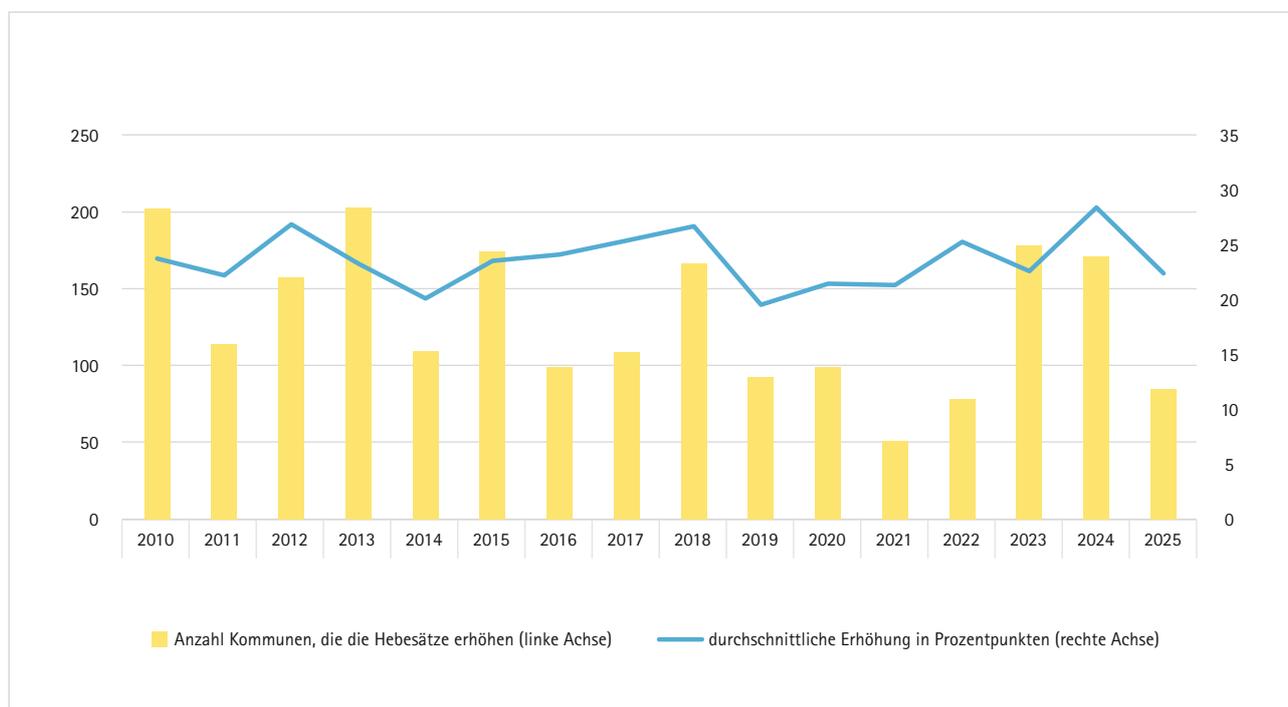
Beim Vergleich der Kommunen fällt auf, dass die stärksten Erhöhungen in den Gemeinden Essel (plus 100 Prozentpunkte), Häuslingen (plus 80 Prozentpunkte) sowie Buchholz (Aller; plus 75 Prozentpunkte) zu verbuchen waren, die alle dem Landkreis Heidekreis zugehörig sind. Eine verhältnismäßig starke Senkung des Gewerbesteuerhebesatzes konnte hingegen in den Gemeinden Sassenburg (Landkreis Gifhorn; minus 100 Prozentpunkte), Lindwedel (Landkreis Heidekreis; minus 60 Prozentpunkte) und Göhrde (Landkreis Lüchow-Dannenberg; minus 30 Prozentpunkte) verzeichnet werden.

Nachdem der durchschnittliche Gewerbesteuerhebesatz<sup>1</sup> im Jahr 2018 das erste Mal mit 402 % über dem sog. Neutralen Hebesatz von 400 % lag, hat sich der ansteigende Trend in den folgenden Jahren bestätigt, sodass er inzwischen bei 415 % liegt. Diese Entwicklung ist besonders für Einzelunternehmen und Personengesellschaften relevant, da diese einen Hebesatz von bis zu 400 % auf ihre Einkommenssteuer anrechnen lassen können (bis zum 1. Juli 2020: 380 %). Für die Gesamtsteuerbelastung der Kapitalgesellschaften (GmbH, AG bspw.) hat die Gewerbesteuer indes eine enorme Bedeutung: diesen steht kein Freibetrag zur Verfügung, eine Anrechnung auf die Körperschaftsteuerschuld findet nicht statt.

<sup>1</sup>Durchschnittsbesätze werden in der amtlichen Statistik unter Einbezug der Istaufkommen berechnet. In dieser Veröffentlichung wurden sie ermittelt, indem die Hebesätze nach Einwohnerzahlen der Vorjahre gewichtet wurden. Durch die Berechnungsmethode können sich Unterschiede zu den Ergebnissen der amtlichen Statistik ergeben. Beim Vergleich mit früheren Veröffentlichungen muss der Strukturbruch bei den Einwohnerzahlen durch den Zensus 2011 bzw. 2022 beachtet werden.



## Entwicklung der Gewerbesteuerhebesätze seit 2010: Erhöhungen auf breiter Front



### Gewerbesteuererhöhungen in den niedersächsischen Städten und Gemeinden seit 2010

Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen, Umfrage der IHKN

Trotz der im langfristigen Trend steigenden Steuereinnahmen wurden in den niedersächsischen Städten und Gemeinden in den vergangenen Jahren in breitem Ausmaß die Gewerbesteuerhebesätze erhöht.<sup>2</sup> Seit 2010 haben durchschnittlich 131 Kommunen pro Jahr den Gewerbesteuerhebesatz heraufgesetzt, also rund jede siebte Kommune in Niedersachsen. Negativrekorde gab es in den Jahren 2010 und 2013, in denen jeweils mehr als 200 Kommunen die Gewerbesteuer erhöhten. Die durchschnittliche Erhöhung lag in dem betrachteten Zeitraum immer im Bereich von 19 bis 28 Prozentpunkten.

Die kontinuierliche Steuererhöhungsdynamik führt dazu, dass der Anteil der Kommunen mit einem „niedrigen“ Hebesatz (kleiner oder gleich 350 %) ab- und der Anteil von Kommunen mit einem „hohen“ Hebesatz (größer oder gleich 380 % bzw. 400 %) zunimmt.

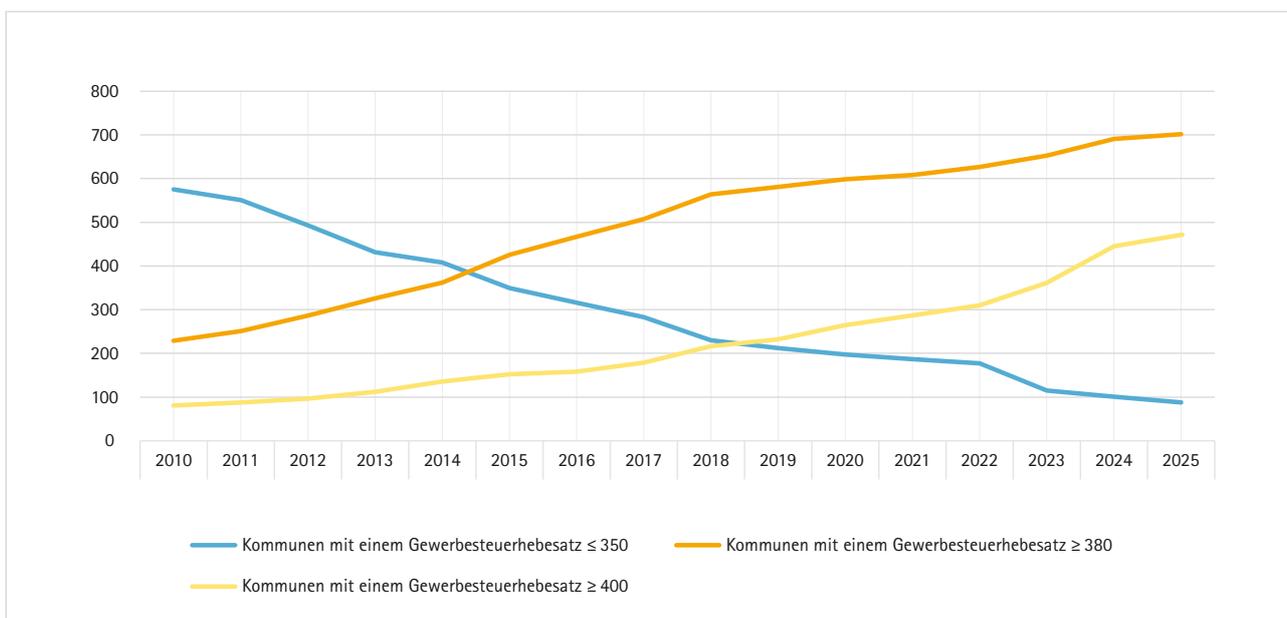
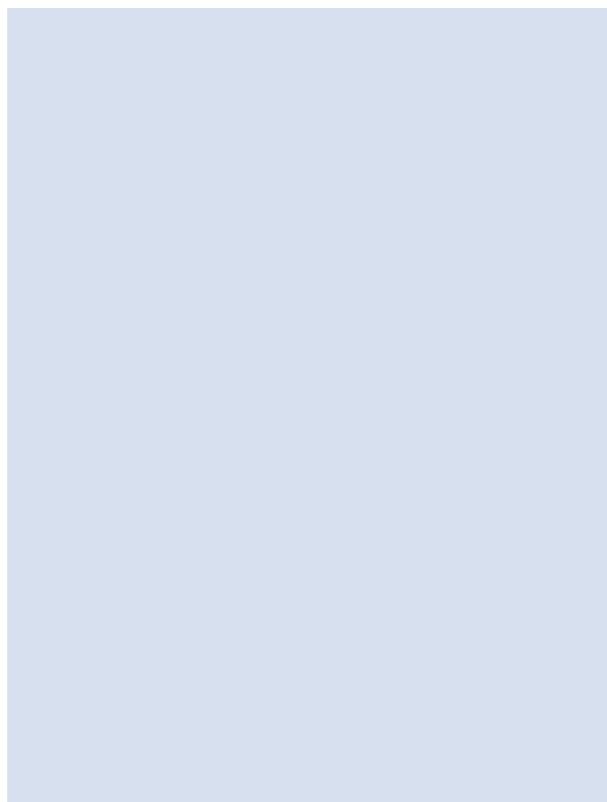
Für die Anrechnung ist es Voraussetzung, dass ausreichend Einkommensteuer zur Verfügung steht. Wenn zum Beispiel kein Gewinn erwirtschaftet wird, fehlt es an dieser. Durch hohe gewerbesteuerliche Hinzurechnungen kann aber dennoch ein positiver Gewerbesteuermessbetrag entstehen und daher Gewerbesteuer festgesetzt werden. In diesem Fall wirkt die Gewerbesteuer gewinnunabhängig wie eine Besteuerung der Unternehmenssubstanz. Kapitalgesellschaften wie GmbHs oder Unternehmungsgesellschaften (haftungsbeschränkt) wiederum können die Gewerbesteuer nicht auf ihre Steuerschuld anrechnen.

<sup>2</sup>Für diese Langfrist-Auswertung wurden die aktuell 941 Städte und Gemeinden mit Hebesatzrecht herangezogen. Veränderungen in Kommunen, die in vorherigen Jahren die Steuern erhöht haben, inzwischen aber vereinigt oder fusioniert sind, bleiben unberücksichtigt.



Die folgende Grafik zeigt, wie viele Kommunen in einzelnen Jahren seit 2010 einen verhältnismäßig niedrigen (350 % und kleiner) bzw. einen hohen (380 % und mehr bzw. 400% und mehr) Hebesatz erhoben haben. So betrug der Hebesatz im Jahr 2010 bei lediglich 80 Kommunen 400 % oder mehr. Mittlerweile ist dies in 474 Kommunen der Fall, das entspricht 50 % der Kommunen.

Noch deutlicher zeigt sich die Steuererhöhungsspirale bei der Grenze von 380 %, die wegen der Anrechnungsmöglichkeit auf die Einkommensteuer über einen langen Zeitraum als weitgehend neutraler Hebesatz galt. 2010 betrug der Hebesatz in 231 Kommunen 380 % und mehr, inzwischen sind es 704 Kommunen (75 % aller Kommunen). Demgegenüber stehen nur 89 Kommunen mit einem Satz unter 350 %, das sind gerade einmal neun Prozent der Kommunen. 2010 war dies noch in 577 Kommunen der Fall, was 61 % entsprach.



## Kommunen mit einem Hebesatz ≤ 350, ≥ 380 und ≥ 400

Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen, Umfrage der IHKN



## Was ist zu tun?

Vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Unsicherheit und rückläufiger Investitionstätigkeit fordert die IHK Niedersachsen von der Politik, die Steuerbelastung für Unternehmen nicht weiter zu erhöhen. Dies gilt insbesondere für die Gewerbesteuer. Wie jüngst sowohl IHKN-Umfragen als auch Erhebungen des Bundes der Steuerzahler gezeigt haben, steigt jedoch auch die Belastung durch die Grundsteuer, sodass Unternehmen auf beiden Wegen zunehmend zur Finanzierung der Kommunen herangezogen werden.

### Reform des Kommunalen Finanzausgleiches prüfen

Der Kommunale Finanzausgleich (KFA) steht in seiner jetzigen Form immer wieder in der Kritik. Den automatischen Steuererhöhungsdynamiken, die sich aus dem KFA ergeben, sollte aktiv entgegengewirkt werden. Ein weiterer Ansatz wäre, die sogenannten Abschöpfungsquoten abzusenken oder einen Nivellierungshebesatz für Realsteuern wie in anderen Bundesländern einzuführen und zu fixieren. Hierdurch könnte man den Automatismus zu Steuererhöhungen abmildern. Neben der Zielsetzung eines einfachen und praktikablen Steuerrechts wäre dies im Bereich der Finanzpolitik ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und insbesondere des standorttreuen Mittelstandes.

### Besteuerung von Kostenbestandteilen abschaffen

Die Abhängigkeit der Kommunen von konjunkturabhängigen Gewerbesteuereinnahmen zeigt sich gerade in Krisenzeiten deutlich: Brechen die Gewinne der Unternehmen ein, sinken auch die kommunalen Einnahmen spürbar. In den vergangenen Jahren stiegen die Gewerbesteuereinnahmen zwar wieder an – vor allem infolge der hohen Inflation. Gleichzeitig sehen sich die öffentlichen Haushalte jedoch mit wachsenden Ausgaben konfrontiert, etwa zur Krisenbewältigung oder für Investitionen in die kommunale Infrastruktur.

Gerade in wirtschaftlich angespannten Zeiten brauchen Unternehmen steuerliche Entlastungen, um ihre Liquidität zu sichern – insbesondere dort, wo Steuerbestandteile unabhängig vom tatsächlichen Gewinn erhoben werden. Kurzfristig ist es empfehlenswert, die Besteuerung von Kostenbestandteilen, etwa durch Hinzurechnungen bei der Gewerbesteuer, abzuschaffen. Mittelfristig sollte sich Niedersachsen aus Sicht der Wirtschaft im Bundesrat für eine Reform der Unternehmenssteuern stark machen.

### Kritische Überprüfung von übertragenen Aufgaben und deren Finanzierung

Damit Kommunen ihre finanzielle Handlungsfähigkeit behalten, bedarf es einer Entlastung bei übertragenen Aufgaben, etwa im Rahmen der Flüchtlingsunterbringung, der Kinderbetreuung, der Jugendhilfe oder anderer kostenintensiver Aufgaben. Hier müssen Bund und Land etwa durch eine angemessene Finanzausstattung nach dem Konnexitätsprinzip, weniger Bürokratie und gegebenenfalls rechtliche Spielräume wie Experimentierklauseln zu einer spürbaren Entlastung beitragen.

### Kommunale Konsolidierung ohne Steuererhöhungen ermöglichen

Höhere Hebesätze stellen keinen nachhaltigen Ausweg aus kommunalen Haushaltsproblemen dar. Vielmehr gefährden sie die Standortqualität, entziehen Unternehmen Liquidität und greifen – insbesondere bei gewinnunabhängigen Belastungen – im Extremfall die Unternehmenssubstanz an. Die Folge kann eine zunehmende Abwanderung von Unternehmen sein, während gleichzeitig die Attraktivität für Neuansiedlungen sinkt.

Anstelle einer Haushaltssanierung durch immer höhere Steuerhebesätze braucht es eine verantwortungsvolle Finanzpolitik mit solider Haushaltsführung, gezielten Investitionen und strukturellen Reformen. Gerade finanzschwache Kommunen sind auf eine aktive Investitionspolitik angewiesen, um Infrastrukturdefizite abzubauen und regionale Unterschiede zu verringern. Ein zentraler Ansatzpunkt ist die interkommunale Zusammenarbeit: Sie ermöglicht Synergien, senkt Verwaltungskosten und eröffnet finanzielle Spielräume – etwa für die Modernisierung der öffentlichen Verwaltung. Dabei ist klar: Notwendige Investitionen müssen solide finanziert werden. Dies darf jedoch nicht einseitig über stetig steigende Steuern erfolgen, sondern erfordert tragfähige und ausgewogene Finanzierungsmodelle.



### **Gesamtsteuerbelastung begrenzen**

Die Steuerbelastung für deutsche Unternehmen ist im Vergleich mit den anderen großen europäischen Volkswirtschaften zu hoch. Eine gerechte, bürokratiearme und wettbewerbsfähige Steuerbelastung stärkt den Standort und setzt Anreize für Investitionstätigkeiten.

Vor allem in unsicheren Zeiten mit zahlreichen wirtschaftspolitischen Herausforderungen und noch nicht absehbaren Folgen für den Standort sollten weitere Belastungen für die Unternehmen dringend vermieden werden. Für die ansässigen Unternehmen sind die kommunalen Hebesätze ein relevanter Kosten- und damit auch ein Standortfaktor.

Die Politik sollte der Versuchung widerstehen, kommunale Steuern weiter zu erhöhen. Bereits die hohe Inflation führt automatisch zu Mehreinnahmen bei Einkommen- und Umsatzsteuer. Steuererhöhungen bremsen hingegen die wirtschaftliche Erholung und gefährden damit auch die kommunalen Steuereinnahmen in Zeiten des konjunkturellen Aufschwungs.

# Fokus Niedersachsen

Unser Blickpunkt auf die Wirtschaft

Oktober 2025

Ihre Ansprechperson:

Frank Hesse

Sprecher Wirtschaftspolitik und Mittelstand

## IHK Niedersachsen (IHKN)

Bischofsholer Damm 91  
30173 Hannover

Telefon 0541 353 110

Telefon 0511 920 901 10

E-Mail [hesse@osnabrueck.ihk.de](mailto:hesse@osnabrueck.ihk.de)  
[info@ihk-n.de](mailto:info@ihk-n.de)

Web [www.ihk-n.de](http://www.ihk-n.de)

Titelfoto: ©Urheber: Shutterstock / sasirin pamai  
Seite 1: ©Urheber: Shutterstock / PeopleImages

Die IHK Niedersachsen ist die Landesarbeitsgemeinschaft der IHK Braunschweig, IHK Elbe-Weser, IHK Hannover, IHK Lüneburg-Wolfsburg, Oldenburgischen IHK, IHK Osnabrück - Emsland - Grafenschaft Bentheim sowie IHK für Ostfriesland und Papenburg. Sie vertritt rund 520.000 gewerbliche Unternehmen gegenüber Politik und Verwaltung.

Der Fokus Niedersachsen erscheint in regelmäßigen Abständen zu aktuellen Themen aus Wirtschaft und Politik und steht unter: [www.fokus-niedersachsen.de](http://www.fokus-niedersachsen.de) auch zum Download zur Verfügung.

Bitte beachten: Zur besseren Lesbarkeit wird in dieser Publikation auf die geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten im Sinne der Gleichbehandlung für alle Geschlechter.





## IHK Niedersachsen (IHKN)

Bischofsholer Damm 91  
30173 Hannover

Telefon 0511 920 901 10

E-Mail [noske@ihk-n.de](mailto:noske@ihk-n.de)  
[info@ihk-n.de](mailto:info@ihk-n.de)

Web [www.ihk-n.de](http://www.ihk-n.de)